

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 41

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ 5. Das Nähere über die Einrichtung der Waggon zum Krankentransport wird durch eine besondere Ordnnanz festgestellt werden.

Bundesstadt. (Entscheidung über Benützung der Cavallerie-Pferde.) Von einer Kontonreglerung ist beim Bundesrathe über das vom Militärdepartement erlassene Verbot der Verwendung der Cavalleriepferde bei Anlaß von Feuersbrüchen Beschwerde geführt worden. Es wird beschlossen: 1) Die Verfügung des Departements wird bezüglich des Gebrauchs der Cavalleriepferde zum eigentlichen Spritzendienste aufrecht erhalten; 2) hinwieder wird im Interesse des allgemeinen öffentlichen Dienstes gestattet, daß die Cavalleristen ihre Dienstpferde zu Botendiensten, also zum sog. Feuerreiten verwenden, jedoch mit dem bestimmten Vorbehalte, daß: a. die Pferde nicht durch Drittpersonen gebraucht werden; b. die Gemeinden, welche solche Reiter mit ihren Pferden glauben in Anspruch nehmen zu sollen, für etwaigen Schaden, den letztere nehmen würden, unbedingt haftbar erklärt werden; c. daß die Abschätzung und Vergütung des Schadens in der Weise erfolge, welche für solche Fälle bei der eidg. Militärverwaltung vorgesehen ist. Ueber die Details der beschriebenen Anordnungen sind die Befehle des Militärdepartements einzuholen.

Bundesstadt. (Cavalleriepferdebeschaffung.) Bei unserer Cavallerie gehört seit dem Inlebensreten der neuen Militärorganisation die bis dahin gewöhnliche Intercalargelb von einem Schuljahr in's nächste in's Verleth der Mythe, denn die Schulen und Kurse dieser Waffe greifen vollständig übereinander und füllen das ganze Jahr aus. Während die Guldentrainerschule in Luzern ihrem Schlusse entzogen geht und mehrere Wiederholungskurse noch gar nicht begonnen haben, rüht man sich schon für die neue Campagne pro 1879, indem man an die Beschaffung der Cavalleriepferde für die nächstjährigen Rekrutenschulen denkt. Die eidgenössische Pferdeankaufskommission, die sich nun schon seit drei Wochen in Deutschland befindet, hat die ersten Pferde erworben und zwei Transporte davon sind bereits in den neuen Militärstellungen auf dem Brunnenfeld bei Bern eingetroffen, um ihre Akklimatisationszeit durchzumachen. Die aufgestellten Thiere sind von Hannover und durchgehend schönere Pferde, an denen unsere Dragoner ihre Freude haben können. Der erste Remontenkurs und damit die Abrihtung dieser Pferde beginnt mit dem 3. November d. J. (Bund.)

— Ueber die geologische Karte der Schweiz tagte die betreffende Commission am 11. d. auf dem Landgute des Hrn. Prof. Desor in Combe-Martin. Es sollen nächstens einige neue Blätter herauskommen und das ganze Werk kann in einigen Jahren vollendet sein. Dann wird die Schweiz der erste Staat Europa's sein, welcher eine vollständige Karte großen Maßstabes über die Structur seines Bodens hat, trotzdem daß einem solchen Unternehmen hier zahlreichere und größere Schwierigkeiten entgegenstanden als irgendwo anders.

Basel. Die Luziensteiger, d. h. die Angehörigen des ehemaligen Halbataillons Nr. 80 und die Guden, welche vor 20 Jahren den Truppenzusammenzug an der Luziensteig mitgemacht haben, feierten, wie die „Grenzpost“ berichtet, kürzlich das Andenken an diesen Friedensfeldzug. Beim Appell fanden sich noch etwa zwei Drittheile der damaligen Mannschaft zusammen. Vom Garten der Kunsthalle, wo sie sich gesammelt hatte, zog sie nach angedrogener Nacht mit klingendem Spiel und Fahnen und unter Fackelbegleitung durch die Stadt nach dem Schützenhaus, wo ein fröhliches, mit erntten Toasten gewürztes Leben sich entfaltete. Mit besondrer Wärme wurde des leider schon längst heimgegangenen damaligen Commandanten und nachherigen eidg. Obersten Hans W. Land gedacht, wie er beim Bataillon 80 und später in weitem Umfange auf eidgenössischem Gebiete militärischen Glanz in der Miltiz zu wecken und zu pflegen verstand.

Schaffhausen. (Der Marsch des Bataillons 61 nach Winterthur) ist vielen Schaffhauser Bürgern ein Stein des Anstoßes. Im „Schaffhauser Intelligenzblatt“ hat fogar ein Diktator ausgerechnet, es seien für die Mannschaft des Schaffhauser Bataillons, weil sie zu Fuß, statt per Bahn, zum Dienst nach Winterthur habe einrücken müssen, Fr. 4650 und

für den Wund Fr. 2800 zwecklos (?) und unvolbrbringlich verloren gegangen. — Wir müssen hiezu bemerken, das Marschiren ist eine militärische Uebung und zwar eine sehr wichtige. Daß aber sehr nothwendig wäre, solchen Uebungen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, davon liefert gerade der fünfständige Marsch nach Winterthur einen Beweis, da in Folge dessen das Bataillon nicht weniger als 50 Fußfranke hatte. Allerdings mag schlechtes Schuhwerk an dem wenig günstigen Resultat großen Theils Schuld sein — doch auch hier wäre eine Aenderung (die zwar in einigen Cantonen, doch nicht in Schaffhausen durchgeführt ist) dringend geboten. — Der Staat liefere dem Mann zu billigem Preise rationell construirtes Schuhwerk und unsere Miltzen werden auf Märschen weniger an Fußkrankheiten leiden! Doch auf diese Nothwendigkeit verfährt man nicht, wenn man die Truppen, um 5 Wegstunden zurückzulegen, schon in der Eisenbahn fahren läßt. Zweckmäßiger wäre anzuordnen, daß jeder Marsch unter 8 Stunden unbedingt zu Fuß zurückgelegt werden müsse.

St. Gallen. (Carte des Cantons.) In nächster Zeit werden die ersten Blätter der revidirten topographischen Karte des Cantons St. Gallen Maßstab $\frac{1}{25000}$ publicirt werden. Der Regierungsrath hat beschlossen, dieselben zu Fr. 1 per Blatt abzugeben; der ganze Canton wird 57 Blätter in Anspruch nehmen. Die Karte wird als eine musterartige Arbeit des eidgen. Stabsbureaus in Bern bezeichnet.

Thurgau. (Sectionsschefs Angelegenheit.) Der Bundesrath hat in Erledigung der Reclamation der thurgauischen Sectionsschefs wegen der ihnen zugewiesenen Besoldungen pro 1876 und 1877 denselben angerathen, den thurgauischen Fiskus rechtlich zu betreiben und die Angelegenheit vor Bundesgericht zu ziehen.

Verchiedenes.

— (Cadett-Offiziers-Stellvertreter Michalik) des 32. Infanterie-Regiments hat durch Uebernehmen eines gefahrvollen Auftrages im August 1878 nicht unwesentlich zu der Entsehung der in Stolacz eingeschlossenen österreichischen Garnison beigetragen. In diesem nach türkischer Art besetzten Ort befand sich ein österreichisches Bataillon. Der Proviant war aufgezehrt und der Mangel an Wasser machte sich in der qualvollsten Weise fühlbar. Umsonst hatte der Commandant bekannt gemacht, wer sich bereit erkläre durch den Feind durchzuschleichen und Nachricht von der Bedrängniß der Besatzung zu General Jovanovic nach Mostar zu bringen, der soll die goldene Tapferkeitsmedaille und 300 fl. erhalten. Doch im Falle keine Hülfe zu erwarten sei, müsse der Betreffende sich auch verpflichten auch allein zurückzukehren und Nachricht zu bringen. Der martirische Tod, der Jeden, im Falle er bei dem Versuch der Lösung dieser Aufgabe ergriffen würde, erwartete, schreckte die Mutthigsten ab. Da entschloß sich der brave Mann, dessen Namen wir oben genannt haben, freiwillig zur Rettung seiner Kameraden, die sich in verzweiflungsvoller Lage befanden, das Unternehmen zu wagen. Als Kroat war er der Sprache vollkommen mächtig. — Er zog herzegowinische Kleider an, deren es im Kastell genug gab, ließ sich den Kopf zahl scheeren und vorne selbst rasiren; als Bewaffnung nahm er ein türkisches Gewehr sammt Patronengurt, zwei Pistolen und einen Handschar mit; endlich steckte er einen Tschibuk zu sich und der Insurgent war fertig. Nachts ließ man ihn über die Festungsmauer hinab. Kaum einige Schritte entfernt, begann er wohlgemuth serbische Nationallieder zu singen und ging seine Wege, begleitet von den Segenswünschen des ganzen Bataillons. — Welche Abenteuer M. auf seiner Wanderung bestanden, ist nicht bekannt, doch als er sich am 19. August den österreichischen Vorposten, die bei Kremenah standen, näherte, wurde er von diesen mit Schüssen empfangen. Glücklicherweise traf keiner. Durch Rufen in deutscher und ungarischer Sprache suchte er sich kenntlich zu machen. Ein weißes Mastuch, um Zeichen zu geben, hatte er wohl, um nicht gleich als Fremder erkannt zu werden, nicht mitnehmen dürfen. Endlich wurde er durch eine Patrouille zum Vorposten-Commandanten geführt und von diesem zu General Jovanovic, der mit seinem Stab neben einer kleinen Scheune lagerte, gesendet. Letzterer belobte ihn. Zwei Tage später wurde die Besatzung von Stolacz, die bereits jede Hoffnung auf Rettung aufgegeben hatte, entsezt. — M. erhielt die goldene Tapferkeitsmedaille zur Belohnung.